



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 24. Mai 2019
Bezug: Ihre Eingabe vom
7. November 2018; Pet 2-19-15-21270-
013187
Anlagen: 1

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
11. April 2019 beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit
und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur - zu überweisen,*
- b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 19/9289), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Pet 2-19-15-21270

Nichtraucherschutz

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass das Rauchen in Kraftfahrzeugen, wenn Kinder Mitfahrer sind, verboten werden soll. Eine Bußgeldvorschrift könnte dies bewerkstelligen.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, Kinder können sich nicht gegen das Rauchverhalten ihrer Mitfahrer wehren und sind daher dem Rauch und damit den giftigen Stoffen schutzlos ausgeliefert.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 217 Mitzeichnungen sowie 10 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Die Verringerung des Tabakkonsums und ein möglichst umfassender Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens sind vordringliche gesundheitspolitische Ziele, die mit aufeinander abgestimmten präventiven, gesetzlichen und strukturellen Maßnahmen verfolgt werden. Mit der Kombination aus verhaltenspräventiven Maßnahmen wie Aufklärungskampagnen, Schulprogrammen oder Programmen zur Rauchentwöhnung und strukturellen Maßnahmen



noch Pet 2-19-15-21270

wie Tabaksteuererhöhungen, Tabakwerbeverboten sowie der Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre wurden in Deutschland in den letzten Jahren gute Erfolge erzielt, die in der Summe zu einem starken Rückgang der Raucherquote insbesondere bei Jugendlichen geführt haben.

Die Bundesregierung nimmt die Gefahren, die von Tabakrauch in Autos insbesondere für Kinder ausgehen, sehr ernst. Daher wurde bereits 2016 die gemeinsame Aktion "Rauchfrei unterwegs" der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Deutschen Krebsforschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft (DKFZ) und weiteren Beteiligten initiiert, um Kinder und Jugendliche vor den Folgen des Passivrauchens im Auto zu schützen und Eltern für das Thema zu sensibilisieren (www.drogenbeauftragte.de).

Seit diesem Zeitpunkt erfolgen eine bundesweite Verteilung von Informationsmaterialien und eine breite Berichterstattung. Ziel der Aktion ist es, über die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens zu informieren, um auf diesem Weg einen Verzicht auf das Rauchen im Auto in Gegenwart von Kindern zu erreichen.

In Berlin startete im Mai 2018 mit Unterstützung der Betriebskrankenkasse Verkehrsbau Union (BKK VBU) das Präventionsprojekt "Rauchfreies Auto für mein Kind!" Aufgelegt wurden 5.000 Parkscheiben, die über die Risiken von Passivrauchen für (Klein)-Kinder im Auto informieren. Die Parkscheiben werden in allen Berliner Bezirken an Eltern und Familien ausgegeben, z.B. in Bürgerämtern, Familienzentren oder Elterncafés. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Parkscheibe im Alltag regelmäßige Anwendung findet und die auf der Rückseite platzierten Präventionsbotschaften immer wieder gelesen werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit erwartet, dass mit Hilfe dieser Kampagnen die Menschen, die heute noch im Beisein von Kindern und Jugendlichen im Auto rauchen, zum Nachdenken angeregt werden und sie auf das Rauchen im Auto künftig verzichten.

Ein Rauchverbot in Autos in der Gegenwart von Kindern wirft im Übrigen eine Reihe von Fragen auf. Der Bund verfügt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes über keine umfassende Gesetzgebungszuständigkeit für den Bereich des Gesundheitsrechts (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 GG). Da die vom Petenten vorgeschlagene Einführung eines Rauchverbotes in Kraftfahrzeugen in Gegenwart von Kindern dem Schutz der Gesundheit von Kindern und



noch Pet 2-19-15-21270

nicht der Vermeidung von Gefahren für den Straßenverkehr durch das Rauchen zu dienen bestimmt ist, dürfte eine solche Maßnahme auch nicht auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Straßenverkehrsrecht aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 22 GG gestützt werden können. Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) als klassische Materie des Gefahrenabwehrrechts kann keine Regelungen treffen, die zur Förderung der Gesundheit der Insassen von PKW beitragen, jedoch keinen gesicherten Bezug zu spezifischen Gefahren des Straßenverkehrs aufweisen.

Auch das Jugendschutzgesetz gibt hierzu keine Handhabe. Das Jugendschutzgesetz regelt u.a. den Kinder- und Jugendschutz in der Öffentlichkeit. Um Kinder und Jugendliche wirksam vor den Gefährdungen durch den Konsum von Tabakwaren zu schützen, sind Abgabe- und Konsumverbote für Minderjährige vorgesehen, die insbesondere von Veranstaltern und Gewerbetreibenden zu beachten sind.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.